

In 7 Schritten zur abmahnfreien Webseite

Die neue Datenschutz-Grundverordnung tritt spätestens am 25. Mai 2018 in Kraft. Was bedeutet spätestens? Am 25. Mai 2016 wurde diese Verordnung verabschiedet, spätestens nach zwei Jahren sollten aber alle Änderungen der Webseitenbetreiber vorgenommen sein. In ein paar Monaten ist es soweit und es werden Massweise Abmahnungen gegen Webseitenbetreiber, die geschlafen haben, erwartet.

Folgendes muss ich hier auch erwähnen, ich bin kein Anwalt und habe diese Fachrichtung nicht studiert. Ich habe das alles für euch zusammengesucht, ich habe keine Checkliste oder E-Book gefunden in dem diese Sachen einfach erklärt wird, bzw. mit Anleitungen um dies umzusetzen.

Ich gebe keine Sicherheit das diese Angaben reichen um den vollständigen Schutz für Ihre Internettätigkeiten zu gewährleisten. Wenn Sie sich nicht sicher sind dann holen Sie sich bitte Fachliche Beratung bei einem Rechtsanwalt ein.

Fangen wir an:

1. Grundlegende Erklärungen:

Die neue DSGVO löst die alte Verordnung, aus dem Jahr 1995 stammende Richtlinie 95/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr ab.

In dieser werden die Regeln zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch öffentliche Stellen und private Unternehmen vereinheitlicht. Damit soll der Schutz der personenbezogenen Daten innerhalb der EU sichergestellt werden.

Für wen gilt die DSGVO?

Die DSGVO gilt für alle Unternehmen die in der EU ansässig sind, es müssen sich aber auch ausländische Unternehmer daranhalten sobald sie eine Niederlassung innerhalb der EU haben bzw. personenbezogene Daten von EU-Bürgern verarbeiten.

Was sind personenbezogene Daten?

Damit meint man Daten mit der man eine Person identifizieren kann bzw. sich direkt auf eine schon identifizierte Person beziehen kann. Wie ist aber eine Person als Identifizierbar zu beschreiben? Wenn man mittels Zuordnung mit Namen, Standortdaten oder IP-Adresse eine Person identifizieren kann.

Als Personenbezogene Daten gelten:

- IP-Adressen
- Name
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Geburtstag
- Kontodaten
- Adresse
- Name
- Standortdaten
- Cookies

Und eigentlich noch mehr, Ihr könnt euch jetzt bestimmt denken, was damit gemeint ist und wie schwierig der Umgang damit wird.

Was gibt es alles für Neuregelungen bei der DSGVO:

Erstellen eines Verzeichnisses aller Tätigkeiten der Datenverarbeitung.

Das bedeutet man muss ein Verzeichnis erstellen in dem man alle Verarbeitungstätigkeiten aufführt. Was muss in diesem alles stehen?

- Der Verarbeitungszweck
- Die Kontaktdaten und den Namen des Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten.
- Die Daten von Adressaten an die man personenbezogene Daten weiterleitet.
- Fristen wenn Daten von Personen gelöscht werden.
- Eine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen in Hinblick auf die personenbezogenen Daten.

Neue Vorgaben bezüglich der Einwilligungserklärung.

Es ist in Deutschland eh schon zwingend notwendig ein Double-Optin Verfahren anzuwenden um den jetzt schon herrschenden Datenschutzbestimmungen gerecht zu werden. Mit diesem Verfahren versucht man, dass die Person die Ihre Daten angibt

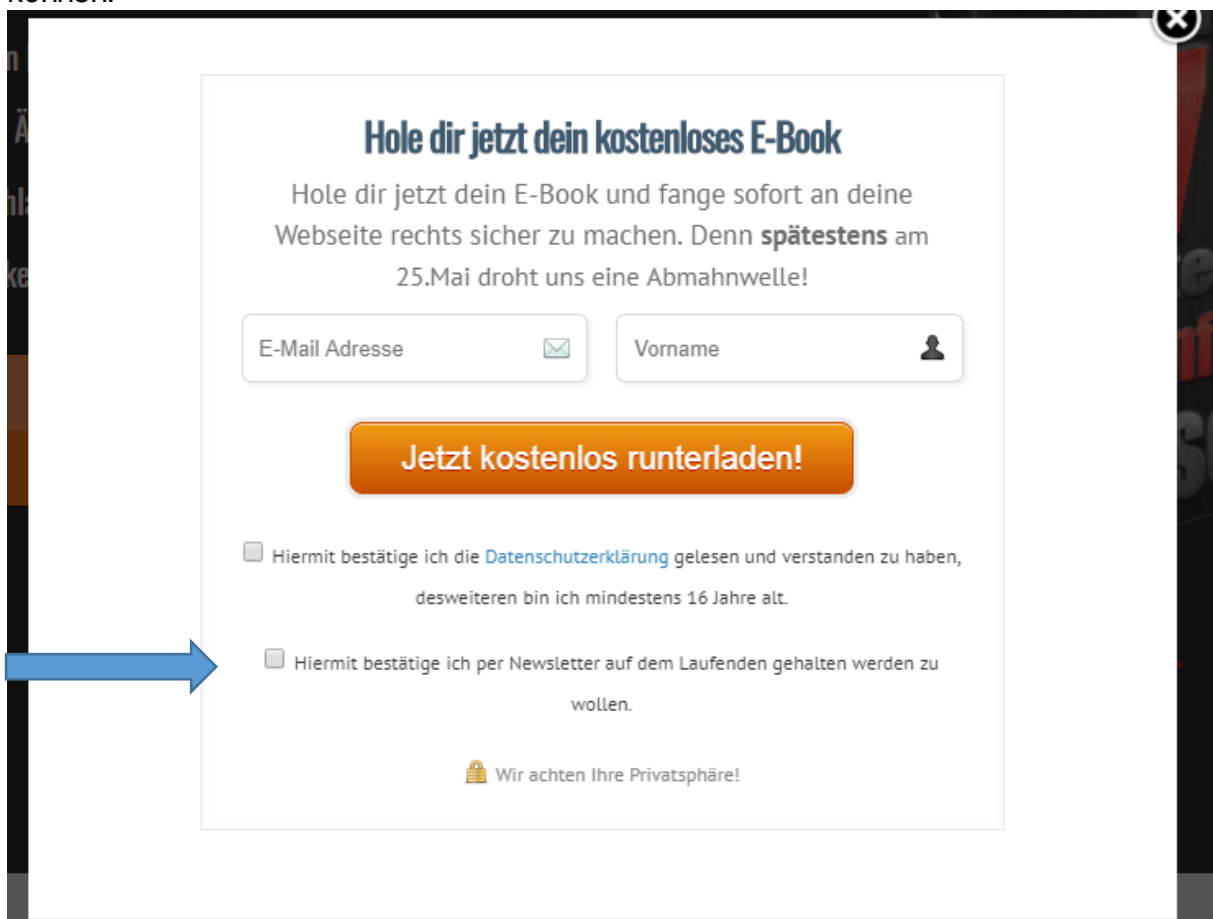
auch wirklich die Person ist. Das bedeutet, die Person kann nicht einfach beim ersten Klick angemeldet werden, sondern es öffnet sich ein erneutes Fenster in dem er seine Angaben tätigen muss. Im folgenden Prozess muss die Person seine E-Mail-Adresse auch noch in der Bestätigungsemail, bestätigen. Hier aber aufgepasst, diese Einwilligung muss Zeitlich und mit Datum versehen sein, sonst kann es trotzdem zu empfindlichen Strafen kommen.

Hier sollte noch angemerkt sein, wenn es wirklich mal vor Gericht gehen sollte, muss man nachweisen können das der Nutzer eingewilligt hat Werbe-Mails zu bekommen.

Durch die Aufzeichnung der Bestätigung bei [Klick-Tipp*](#) sollte man es Nachweisen können.



Ferner müsste man ein Bestätigungsfeld setzen in dem der Nutzer sich mit den aktuellen Datenschutzerklärungen der Seite einverstanden sieht. Ist aber immer noch ein Streitthema!

Bezüglich des Einwilligens zu Werbeemails, habe ich bei meinem Opt-in, einfache Kästchen eingefügt die man angeklickt haben muss, um sich überhaupt eintragen zu können.



Hole dir jetzt dein kostenloses E-Book


Hole dir jetzt dein E-Book und fange sofort an deine Webseite rechts sicher zu machen. Denn **spätestens** am 25.Mai droht uns eine Abmahnwelle!

E-Mail Adresse  Vorname 

Jetzt kostenlos runterladen!

Hiermit bestätige ich die [Datenschutzerklärung](#) gelesen und verstanden zu haben, desweiteren bin ich mindestens 16 Jahre alt.

Hiermit bestätige ich per Newsletter auf dem Laufenden gehalten werden zu wollen.

 Wir achten Ihre Privatsphäre!

Wie das Ganze geht, bei OP, erkläre ich euch hier in meinem neuen Videokurs zur DSGVO:

[Hier klicken!](#)

Dein Name (Pflichtfeld)

Deine E-Mail-Adresse (Pflichtfeld)

Betreff

Deine Nachricht



* Ich/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten für eine Kontaktaufnahme elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden nach den geltenden Datenschutzrichtlinien verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

Bei meinem E-Mail-Marketing Anbieter [Klick-Tipp*](#) ist eine Aufzeichnung der Bestätigung vorhanden. vorhanden, hierzu ein Screenshot:


Navigation: Allgemein, **Kontakt-Historie**, E-Mail senden, Wufoo-Formulare

Kontakt-Historie

Eintrag erstellen ▾

Typ: alle ▾

Datum ▾	Typ	Aktion
11.11.2017 13:05:29	Bestätigung	



Die Datenschutzerklärung muss geändert werden.

Wenn man z.B. Google Analytics nutzt muss dies unbedingt in den Datenschutzerklärungen stehen! Des Weiteren muss die Datenschutzerklärung leicht verständlich und nicht mit Fachbegriffen geschrieben sein, sondern so dass jeder sie versteht!

Wenn ihr diese noch nicht habt, macht eine oder du nutzt einen Impressum- und Datenschutzgenerator, am besten von [E-Recht24*](#), hier bietet aber nur der Premium Generator den besten Schutz!

Wie man mit E-Recht24 sein Impressum einbaut zeige ich euch in meinem neuen Videokurs: [Hier klicken!](#)

Mindestaltersgrenze angehoben:

Früher war die rechtswirksame Zustimmung von Minderjährigen, damit man Ihre Daten erheben, speichern und verarbeiten kann mit einer Mindestaltersgrenze von 13 festgelegt. Dies wird nun angehoben von 13 auf 16!

Das bedeutet für uns wir müssen das Alter des Nutzers verifizieren, man muss es rechtssicher feststellen, oder man benötigt die Genehmigung der Eltern. Wirklich verifizieren kann man es nicht so einfach, wir können zumindest Button einfügen die der Nutzer angeklickt haben muss um weiter zu kommen.

Hole dir jetzt dein kostenloses E-Book

Hole dir jetzt dein E-Book und fange sofort an deine Webseite rechts sicher zu machen. Denn **spätestens** am 25.Mai droht uns eine Abmahnwelle!

E-Mail Adresse Vorname

Jetzt kostenlos runterladen!

Hiermit bestätige ich die [Datenschutzerklärung](#) gelesen und verstanden zu haben, desweiteren bin ich mindestens 16 Jahre alt.

Hiermit bestätige ich per Newsletter auf dem Laufenden gehalten werden zu wollen.

Wir achten Ihre Privatsphäre!

SSL Verschlüsselungsverfahren:

Wir müssen für alle Formulare z.B. Kontaktformulare, Online-Widerrufsformulare, Bestellformulare und weitere, sowie bei Newsletter Anmeldungen oder Bestellprozessen in Onlineshops, sicherstellen das diese Verschlüsselt und sicher übertragen werden.

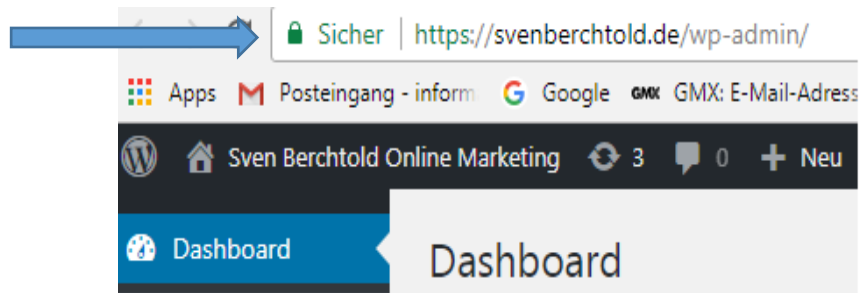
Hierfür benötigst du eine SSL-Verschlüsselung deiner Webseite.

Der Grundsatz für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten sind:

Integrität und Vertraulichkeit!

Man muss personenbezogene Daten in einer Weise verarbeiten, um die Sicherheit dieser Daten zu gewährleisten.

Woran erkennt man eine SSL Verschlüsselte Webseite?



Es gibt kostenlose Verschlüsselungen z.B. von Let's Encrypt

Wie man diese einbindet direkt von dort kann ich euch aktuell nicht erklären, bei meinem Hoster kann man dies echt einfach machen. Ich empfehle euch sowieso diesen Hoster, Deutscher Support, Kinderleichte Bedienung usw.

Mein Hoster: [All Inkl*](#)

Wenn ihr zu diesem Hoster umzieht, oder bereits dort seid, kann ich euch ein Video dazu machen wie ihr kostenlos eure Seite SSL-Verschlüsselt.

Ich bin selbst aber auf eine kostenpflichtige SSL Verschlüsselung umgestiegen, in meinem neuen Produkt erkläre ich euch in einem Videokurs wie das funktioniert.

[Hier klicken!](#)

Google Analytics.

Wenn du Google Analytics nutzt für deine Webseite gibt es mehrere Schritte die hierfür nötig sind um es rechtssicher zu machen.

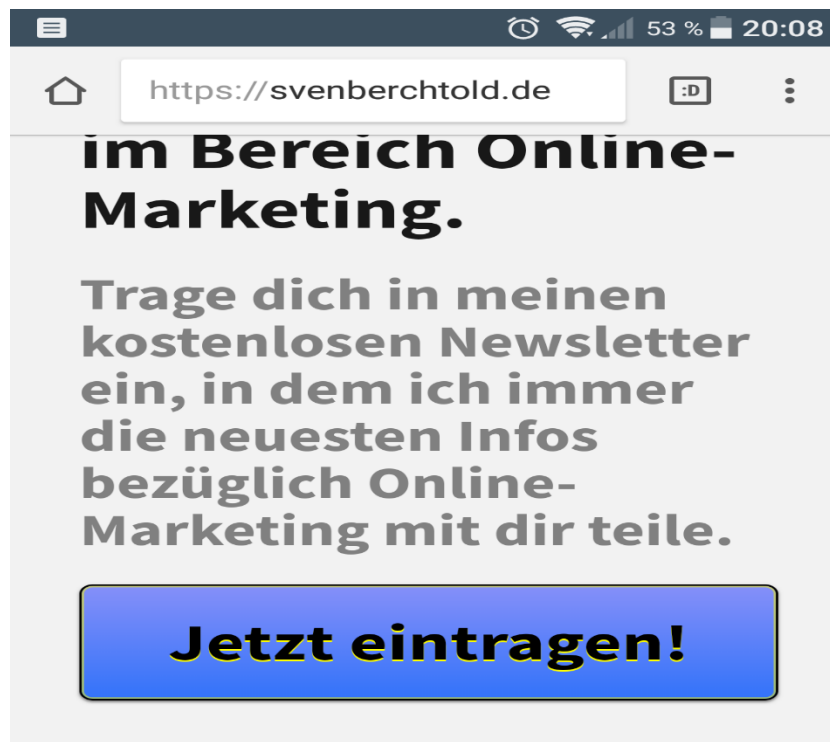
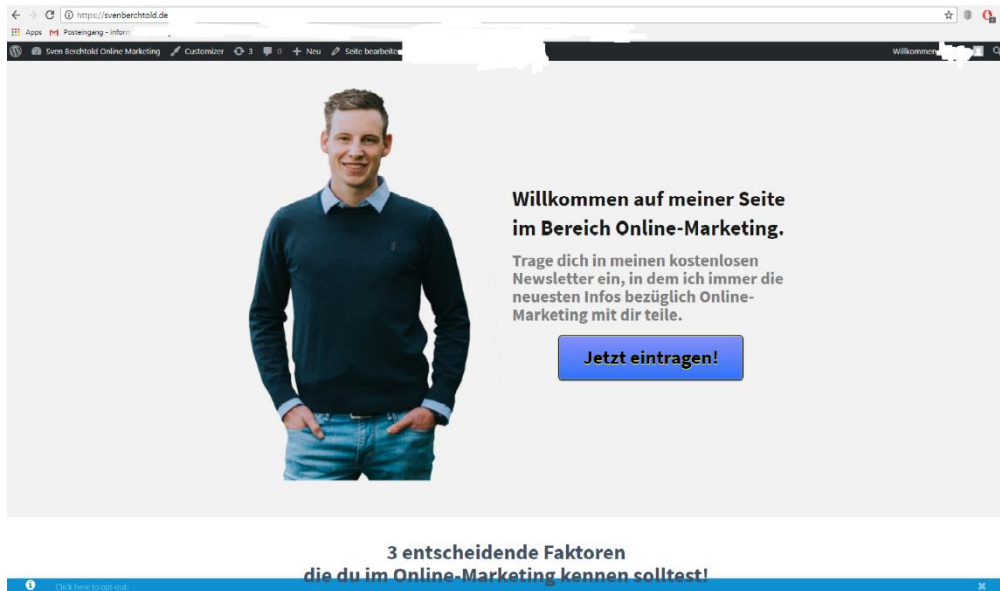
Als erstes muss du eine Auftragsdatenvereinbarung mit Google abschließen.

Hierzu der Link: [Google Auftragsdatenvereinbarung](#)

In dieser PDF steht alles was du machen musst.

Man muss die IP-Adresse des Kunden anonymisieren, dies kann man ganz einfach durch Plugins machen. Man muss keine Code-Kenntnisse haben.

Man muss dem Nutzer auch die Möglichkeit bieten sich dem Tracking von Google zu entziehen, Mobil sowie auf dem Desktop das ganze sieht dann so aus:



Diese Möglichkeit bindet das Plugin automatisch ein, und du musst nichts mehr machen.

Man muss auch seine Datenschutzerklärung für den Einsatz von Google Analytics anpassen.

Es gibt bei [E-Recht24 Premium*](#), die Möglichkeit ein Plugin von E-Recht24 zu installieren mit dem man seinen Trackingcode von Analytics rechtssicher einfügt und auch gleichzeitig ein Opt-out einfügt, das nicht so nervend ist wie das, was oben zu sehen ist.

Youtube Videos auf deiner Seite einbetten:

Man muss dazu wissen, wenn jemand deine Webseite aufruft und dort ein YouTube-Video eingebettet ist, wird eine Verbindung mit dem Werbenetzwerk von Google aufgebaut „DoubleClick“, man muss dazu weder das Video abgespielt noch angeklickt haben.

Um relativ sicher zu sein, wenn du YouTube-Videos einbettetest, kannst du folgendes machen.

Auf YouTube: Teilen -> Einbetten -> Mehr anzeigen -> Erweiterten Datenschutzmodus aktivieren.

Der Link verändert sich in der Weise das, hinter YouTube nun „nocookie“ steht.



18 TSD. 231 TEILEN ...

19.5K DMG BLOCKED 11:39


Empfohlenes Vi

Distanzscheibe

Teilen

https://youtu.be/x_C1FdvOruA

Starten bei 0:01

 EINBETTEN KOPIEREN

Starten bei 0:00

OPTIONEN ZUM EINBETTEN

- Nach Ende des Videos vorgeschlagene Videos anzeigen.
- Player-Steuerelemente anzeigen.
- Videotitel und Player-Aktionen anzeigen.
- Erweiterten Datenschutzmodus aktivieren. ⓘ

KOPIEREN

Facebook Like-Button:

Der Facebook Like-Button verstößt gegen das Datenschutzrecht in Deutschland, da es ungefragt personenbezogene Daten an Facebook überträgt!

Man sollte in diesem Fall, unbedingt handeln es gibt zwei Möglichkeiten.

Entweder man macht eine einfache Verlinkung auf seine Facebook-Seite.

z.B so: <https://www.facebook.com/Svenberchtoldonlinemarketing/>

und diesen Link verpackt ihr einfach.

Oder

Ihr nutzt ganz einfach ein Wordpress-Plugin das nach deutschem Recht arbeitet:

Plugin: <https://wordpress.org/plugins/shariff/>

E-Mail-Marketing/Newsletter:

Wie oben beschrieben benötigen wir unbedingt ein Double-Optin Verfahren. Dieses muss auch aufgezeichnet werden (Timestamp), damit man im Notfall nachweisen kann das diese Eintragung rechtmäßig war.

Widerrufsrecht.

Hier sollte man darauf achten, dass man sich genauso einfach Austragen können muss wie man sich eingetragen hat! Dies sollte man mit einem einfachen „Unsubscribe-Link“ am Ende der Mail machen.

Bezüglich E-Mail Marketing habe ich nochmal ein kleines E-Book geschrieben. Dieses ist bei meinem neuen Produkt kostenlos enthalten.

[Zum Produkt.](#)

Nochmal alles in kürze:

- 1. Erstellen eines Verzeichnisses aller Tätigkeiten der Datenverarbeitung.**
- 2. Die Datenschutzerklärung muss geändert werden**
- 3. Mindestaltersgrenze angehoben**
- 4. Man benötigt ein SSL Verschlüsselungsverfahren**
- 5. Google Auftragsdatenverarbeitungsabkommen machen.**
- 6. IP-Adresse Anonymisieren, wenn mit Google Analytics getrackt wird.**
- 7. Aufpassen beim Einbetten von YouTube-Videos sowie Facebook-Like Buttons**

Viele Grüße und viel Erfolg beim umsetzen.

Nochmal hier zum Schluss, Ich bin kein Rechtsanwalt. Alle Daten die hier zusammengetragen wurden sind von mir zusammengesucht und sollen einen groben Überblick über die Neue Verordnung bringen und helfen Webseiten oder Blogs möglichst schnell einen gewissen Standard an Sicherheit zu erlangen.

Ich gebe keine Sicherheit das diese Angaben reichen um den vollständigen Schutz für Ihre Internettätigkeiten zu gewährleisten. Wenn Sie sich nicht sicher sind dann holen Sie sich bitte Fachliche Beratung bei einem Rechtsanwalt ein.

*

Mit * markierte Links sind mit Affiliate Links versehen.